



Ausschreibung über:

ANKÖ-Plattform bzw. Plattform im BVergG2018 ([www.data.gv.at](http://www.data.gv.at))

**Ersuchen um Anbotslegung im Sinne des § 47 BVergG (Fassung vom 05.12.2018) im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung**

**Ausschreibung zum Projekt »SIAT 126 | Start-up AA | Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems« gefördert durch die Europäische Union, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (im Folgenden kurz »KWF« genannt) hat erfolgreich, als Projektpartner gemeinsam mit dem Leadpartner IRP, zavod aus Maribor im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V-A Slowenien-Österreich, gefördert mit EFRE-Mitteln, ein Projekt »Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems« eingereicht. Die Projektlaufzeit dauert vom 1. April 2017 bis 30. Juni 2020.

Insgesamt sind vier Organisationen am grenzüberschreitenden Projekt beteiligt. Diese sind neben dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds:

- IRP, zavod (Slowenien)
- Tehnološki Park Ljubljana, d.o.o (Slowenien)
- Lakeside Science & Technology Park GmbH (Österreich)

Insgesamt sind 5 Arbeitspakete (AP) geplant, wobei AP 1 das Projektmanagement, die Projektkoordination und die Berichterstattung beinhaltet. Im AP 2 ist die Projektkommunikation abgebildet, AP 3 bis AP 5 sind operative Arbeitspakete, die die strategische Entwicklung des Start-up Ecosystems vorsehen und bearbeiten, damit sich Talente und Start-ups entwickeln können.

Aus diesem Grund ergeht an Sie die Einladung zur Anbotslegung im Sinne des § 47 BVergG im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die Darlegung eines Angebots für die Erstellung des Layouts, die Gestaltung und das Lektorat des Manifests.

**1.) Auftraggeber**

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds  
Völkermarkter Ring 21-23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel: 0463 55 800  
Fax: 0463 55 800-22  
E-Mail: [office@kwf.at](mailto:office@kwf.at)

**Kärntner  
Wirtschaftsförderungsfonds**

Völkermarkter Ring 21-23  
9020 Klagenfurt am  
Wörthersee  
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0  
Fax +43.463.55 800-22

[office@kwf.at](mailto:office@kwf.at)  
[www.kwf.at](http://www.kwf.at)

**IWB Investitionen  
in Wachstum  
und Beschäftigung  
2014-2020**

Landesgericht Klagenfurt  
FN 423155 m

Zertifiziert nach  
Qualitätsmanagement  
EN ISO 9001:2015

## 2.) Leistungsbeschreibung | Gegenstand der Leistung

Der KWF als Projektpartner ersucht um Anbotslegung für folgende Dienstleistungen:



### Layout und Gestaltung des Manifests (Basis: Anlage Manifest zu diesem Dokument)

- Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Übernahme und Aufbereitung der Texte
- Gestaltungsraster und Layout, Typographie
- Seitenlayout
- Druckvorstufe
- Produktionskoordination
- Herstellung der digitalen Dokumente
- Einbau von Logo's
- Layout und Gestaltung unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Interreg-Programm Slowenien-Österreich
- Fertigstellung idealerweise bis 11. Juni 2020

### Lektorat des Manifests (Basis: Anlage Manifest zu diesem Dokument)

- Lektorat für den englischsprachigen Ausgangstext

Die Umsetzung soll in englischer Sprache erfolgen.

Erfüllungsort der beschriebenen Leistung ist Klagenfurt | Kärnten | das Programmgebiet.

Die Leistungsfrist beginnt mit der Auftragsvergabe zu laufen und soll mit spätestens Mitte Juni 2020 abgeschlossen sein.

Das Projektpartnerbudget des KWF beläuft sich in Summe auf €<sup>o</sup>257.000,00.

## 3.) Form der Angebote

- Folgende Unterlagen werden zur Anbotslegung erwartet:  
Preisangaben: Anzubieten ist ein Pauschalpreis pro Leistungsbereich sofern dieser gesondert dargestellt werden kann, wobei wenn möglich der zur Anwendung kommende Tagsatz und die Anzahl der Leistungstage anzuführen sind. Mit dem angebotenen Preis sind sämtliche Kosten und Spesen, die dem Auftragnehmer im Zuge der Auftragserfüllung erwachsen, endgültig abgegolten, sodass der Auftragnehmer über das angebotene Pauschalhonorar hinaus keine weitere Vergütung bzw. keinen weiteren Ersatz von im Zuge der Auftragserfüllung getätigten Aufwänden und erwachsenen Spesen begehren kann. Zur Darstellung der Kosten kann die Vorlage »Kostenblatt« verwendet werden.
- Referenzen: Referenzliste wobei der inhaltliche Konnex in Bezug auf die Leistungsbeschreibung dargestellt werden sollte
- Unterzeichnete Anbotserklärung (siehe Anlage)

## 4.) Zeitrahmen

Abgabeschluss für die schriftliche Anbotslegung (per Post oder Email) in einfacher Ausfertigung ist spätestens der 04. Juni 2020 beim KWF, Mag. Jürgen Kopeinig MBA, Völkermarkterring 21-23, 9020 Klagenfurt; [kopeinig@kwf.at](mailto:kopeinig@kwf.at).

In Ihrem Angebot ist die Referenz »SIAT 126 | Start-up AA | Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems im Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich« anzuführen.



## 5.) Vergabekriterien

- Einschlägige Referenzen (Fachkenntnisse, Kompetenzen hinsichtlich dem Themenbereich, Erfahrungen, Netzwerke insbesondere auch grenzüberschreitend, etc.) – Gewichtung 40%
- Pauschalpreis inkl. der Angabe des Tagsatzes und der Anzahl der Leistungstage, sofern diese gesondert dargestellt werden können – Gewichtung 60% (Rechenfehler in Angeboten werden hinterfragt und gemeinsam mit den Anbietenden geklärt; die Angebote werden dadurch nicht schlechter gereiht – Ausnahme: festgestellte Nachlässigkeit)

## 6.) Anfragen und Auskünfte

Sollten Unklarheiten über die gegenständliche Ausschreibung oder über das gegenständliche Verfahren bestehen, können Auskunftersuchen in schriftlicher Form an folgende Stelle gerichtet werden:

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds  
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Mag. Jürgen Kopeinig, MBA  
T +43.463.55 800-31  
F +43.463.55 800-22  
M +43.664.83 993 31  
E: [kopeinig@kwf.at](mailto:kopeinig@kwf.at)

Die Behandlung und Beantwortung der Anfragen kann nur zugesichert werden, wenn die entsprechenden Anfragen bis zum 01. Juni 2020 einlangen.

## 7.) Geheimhaltungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren oder dem gegenständlichen Auftrag übergeben oder sonst bekannt geworden sind bzw. alle sonstigen nicht allgemein bekannten Tatsachen betreffend den KWF, das Land Kärnten oder einzelne Landesgesellschaften oder den gegenständlichen Auftrag bzw. das gegenständliche Verfahren geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten weder zur Kenntnis gelangen, noch durch dazu nicht berechnete Personen eingesehen werden können.

Diese Verpflichtung besteht auch für betriebliche Kenntnisse über Belange des KWF, des Landes Kärnten oder einzelne Landesgesellschaften, die der Auftragnehmer zufällig – also nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Tätigkeit auf Grund des gegenständlichen Vergabeverfahrens oder des gegenständlichen Auftragsverhältnisses erworben hat.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Abschluss des gegenständlichen Vergabeverfahrens vollinhaltlich aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kopeinig  
*Strategic Economic Development*

### *Anlage*

1. Eigenerklärung
2. Startup Manifest Alpe-Adria im Wordformat